

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

18. WP - 152. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 16. März 2017, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Stefan Bolln (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	i. V. v. Torge Schmidt
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

---

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/5271</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU <a href="#">Umdruck 18/7575</a>	
<b>2. Veräußerung der Liegenschaft in Meldorf, Bütjestraße 6</b>	<b>8</b>
Antrag der Landesregierung <a href="#">Umdruck 18/7503</a>	
<b>3. Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Schreiben der Bildungsministerin an die Schulen</b>	<b>9</b>
<b>4. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>10</b>
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>11</b>

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 18/5271](#)

Schreiben des Landesrechnungshofs  
[Umdruck 18/7560](#)

Schreiben der Finanzministerin  
[Umdruck 18/7569](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
[Umdruck 18/7575](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Sozialministerium, berichtet, die Klinik in Tönning werde geschlossen, die rund 20 Betten würden an den Standort Husum verlagert. Für diese Maßnahme würden voraussichtlich 7 Millionen bis 9 Millionen € aus dem Krankenhausstrukturfonds bereitgestellt. Die restlichen Mittel der 34 Millionen € würden für ein zweites Projekt verwendet. Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg stellt sie klar, der Krankenhausplan des Landes weise für Schleswig-Holstein nicht weniger, sondern mehr Betten aus. Der Krankenhausstrukturfonds soll in erster Linie dafür genutzt werden, Betten zu verlagern, um eine ausgewogene Gesundheitsversorgung im Lande sicherzustellen.

Von 10:15 bis 10:30 Uhr berät der Ausschuss in vertraulicher Sitzung (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Abg. Koch beantragt, im neuen Absatz 12 zu § 16 des Haushaltsgesetzes 2017 in Satz 1 die Wörter „an die Hansestadt Lübeck“ zu streichen ([Umdruck 18/7575](#)). Es gehe darum, das Grundstück an der Kronsfordter Landstraße möglichst zeitnah dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Das Land solle sich die Option offenhalten, das Grundstück auch an eine Wohnungsbaugenossenschaft oder Private (mit der gleichen Auflage 30 % sozialer Wohnungsbau) zu veräußern, insbesondere wenn dadurch ein höherer Kaufpreis erzielt werde. Dazu wäre nach der bisherigen Gesetzesformulierung allerdings ein erneuter Landtagsbeschluss erforderlich, der wegen der Landtagswahl Monate dauern könnte.

Finanzministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass es eine Verständigung zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Innenministerium gebe und sich die Landesregierung bewusst dafür entschieden habe, das Grundstück an die Hansestadt Lübeck oder deren Immobilienmanagementgesellschaft zu veräußern. Sollte dieser Verkauf wider Erwarten nicht zustande kommen, müsse man von der haushaltsrechtlichen Ermächtigung keinen Gebrauch machen.

Abg. Koch fragt, ob eine verbindliche Zusage der Hansestadt oder der KWL GmbH vorliege, das Grundstück zu dem genannten Kaufpreis zu erwerben, und ob die Diskriminierung von Privaten beihilferechtliche Probleme auslöse.

Frau Krüger, Haushaltsbeauftragte des Innenministeriums, antwortet, es gebe noch keine verbindliche Zusage der Stadt Lübeck oder der städtischen Immobilienmanagementgesellschaft. Für den Verkauf an einen Dritten bräuchte man keine haushaltsrechtliche Ermächtigung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Hansestadt Lübeck eindeutig und mehrfach erklärt habe, das Grundstück kaufen zu wollen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, wirft die Frage auf, ob das Verfahren rechtssicher sei und was passiere, wenn ein privater Käufer das Grundstück zu den gleichen oder gar für das Land günstigeren Konditionen erwerben wolle.

Abg. Harms äußert, es sei nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, privaten Investoren günstige Angebote zu machen. Private müssten sich den Marktbedingungen unterwerfen.

Finanzministerin Heinold schlägt vor, die Beratungen über die Veräußerung der Liegenschaft Kronsfordter Landstraße in der nächsten Sitzung mit der Hausspitze des Innenministeriums fortzusetzen.

Daraufhin verschiebt der Finanzausschuss die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt auf die nächste Sitzung, am 23. März 2017. Die Landesregierung wird um Mitteilung gebeten, ob es eine verbindliche Absichtserklärung der Hansestadt Lübeck oder ihrer Gesellschaften gibt, das Grundstück zu den genannten Bedingungen erwerben zu wollen, und ob bei Streichung der Wörter „an die Hansestadt Lübeck“ bei einem Verkauf an Dritte ein weiterer Landtagsbeschluss erforderlich wird.

Abg. Dr. Garg bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss eine aktuelle Übersicht über die von den Ressorts geplanten Maßnahmen im Rahmen des IMPULS-Programms zuzuleiten (inklusive Kriterien der Priorisierung). Er kritisiert die Regelung im Haushaltsgesetz, dass die

Bestände der Sondervermögen bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden könnten. Damit würden Transparenz, parlamentarische Kontrolle und Einflussnahme stark beeinträchtigt.

Finanzministerin Heinold begründet die Regelung in § 2 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Um Belastungen durch Negativzinsen bei der Investitionsbank und Liquidationsbedarfe bei der Umschuldung von Altkrediten zu vermeiden, wolle man aktuell nicht benötigte Mittel aus Sondervermögen bis zu ihrer Inanspruchnahme zur Liquiditätssteuerung nutzen.

Herr Schrödter, Generalreferent für den Landeshaushalt, stellt klar, dass alle Buchungen zwischen Sondervermögen und Haushalt dokumentiert würden und vom Parlament in den monatlichen Erfolgsrechnungen nachvollzogen werden könnten. Auf der einen Seite müsse das Land die Mittel in den Sondervermögen vorhalten, die aufgrund der aktuellen Zinslage nicht gewinnbringend angelegt werden könnten, auf der anderen Seite habe es einen dauernden Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf. Es sei wirtschaftlich, nicht benötigte liquide Mittel aus Sondervermögen kurzfristig zur Finanzierung von Aufgaben im Landeshaushalt heranzuziehen. Letztlich würden die Mittel der Sondervermögen vollständig zur Finanzierung der vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Zwecke verwendet (Verwendungsnachweis, Jahresbericht über die Sondervermögen). Insofern seien Transparenz und parlamentarische Kontrolle gegeben.

Präsidentin Dr. Schäfer bestätigt, dass es sich lediglich um einen „Liquiditätsaustausch“ handle. Sie bekräftigt allerdings die Kritik des Rechnungshofs, dass die Vielzahl der Sondervermögen die Haushaltstransparenz nicht erhöhe. Sie fragt, ob es nicht sinnvoller sei, Alt-schulden zu tilgen, statt Gelder in Sondervermögen zu parken, in denen sie nicht abfließen, und eine Regelung zur Liquiditätssteuerung einzuführen.

Ministerin Heinold wiederholt, sie sei fest davon überzeugt, dass der Stau bei der Sanierung der Infrastruktur am besten durch Sondervermögen abgebaut werden könne, weil diese nicht dem Prinzip der Jährlichkeit unterlägen. Denn die Planung und Realisierung von Baumaßnahmen erstreckte sich oft über mehrere Jahre. Das Parlament bestimme über die Verwendung der Mittel, die Landesregierung bemühe sich um größtmögliche Transparenz. Zu der Frage von Frau Dr. Schäfer werde man schriftlich Stellung nehmen.

Abg. Dr. Breyer kritisiert, dass die vielen Sondervermögen, deren Mittel in absehbarer Zeit nicht investiert würden, die Mitbestimmungsrechte des Parlaments beschnitten und dazu dienen, die Schuldenbremse auszuhöhlen. Er fragt, welcher Zinsschaden dem Land im laufenden

Jahr dadurch entstehe, dass 180 Millionen € dem Sondervermögen IMPULS zugeführt würden, anstatt damit Altschulden zu tilgen.

Ministerin Heinold erwidert, dass kein Schaden entstehe, weil man die Mittel auch zur Liquiditätssteuerung verwende. Die Landesregierung wolle eine planbare Finanzierbarkeit von Infrastrukturmaßnahmen über die Jährlichkeit hinaus.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Veräußerung der Liegenschaft in Meldorf, Bütjestraße 6**

Antrag der Landesregierung

[Umdruck 18/7503](#)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der Veräußerung der Liegenschaft, [Umdruck 18/7503](#), zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Schreiben der Bildungsministerin an die Schulen**

Präsidentin Dr. Schäfer erklärt, der Rechnungshof habe nicht das Mandat, eine rechtlich verbindliche Feststellung darüber zu treffen, ob das Schreiben der Bildungsministerin einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot des Staates im Vorfeld von Wahlen darstelle. Eine Antwort auf diese vorrangig verfassungsrechtliche Frage sei den Gerichten vorbehalten.

Der Ausschuss nimmt die Äußerung der Rechnungshofpräsidentin zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 18/7504](#) - Verwaltungsvereinbarung Rückkehrprojekt

[Umdruck 18/7505](#) - Stellen Staatskanzlei

[Umdruck 18/7506](#) - Vereinbarungen für die elektronische Justiz

[Umdruck 18/7507](#) - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Abg. Dr. Garg und Koch sehen einen Widerspruch darin, dass Finanzministerin Heinold den Verteilungsschlüssel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes kritisiere, dieser aber von allen Ministerpräsidenten beschlossen worden sei ([Umdruck 18/7507](#)).

Ministerin Heinold hält es für selbstverständlich, dass sie sich im Interesse des Landes und seiner Kommunen weiter für einen gerechten Verteilungsschlüssel einsetze. Sie habe sich an die Bundestagsabgeordneten Brackmann und Hagedorn in der Hoffnung gewendet, im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen erreichen zu können. Natürlich begrüße sie, dass die Kommunen Geld vom Bund erhielten. Es könne allerdings nicht akzeptiert werden, dass Schleswig-Holstein auf Dauer schlechter behandelt werde als andere Bundesländer. Die Ministerpräsidenten hätten einem großen Paket zugestimmt, in dem immer Punkte enthalten seien, die einem nicht gefielen.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Am 6. April 2017 tagt erst der Finanzausschuss (HSH) und danach der Beteiligungsausschuss (UKSH).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer